

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mitteilungen aus Oldenburg

Oldenburg, 9.1843 - 14.1848 [?]

No. 53, 11. November 1848

urn:nbn:de:gbv:45:1-4432

Mittheilungen aus Oldenburg.

Vierzehnter Jahrgang.

N^o 53.

Sonnabend, den 11. November.

1848.

Militaria.

(Schluß.)

III.

Im Großherzogthum Oldenburg wird das Militair bekanntlich durch Conscriptio und Loosung mit Stellvertretung eingestellt. Jeder Unterthan ist vom zurückgelegten zwanzigsten Jahre an wehrpflichtig, und loost anderthalb Jahr vor dem Dienst-Einstellungstermin, der am 1. Mai des Jahres ist, in welchem er das 22. Jahr erreicht. Aus der Anzahl diensttichtig befundener Wehrpflichtigen und aus dem für das Jahr erforderlichen Bedarf an Rekruten wird Amtsweise die Zahl der Einzustellenden berechnet. Die niedrigsten Nummern werden zum Contingent, die höhern zum Depot bestimmt. Die Nummern, welche höher als die auf das Amt fallende Quote sind, gehen frei aus. Es sind dies etwa ein Drittel der diensttichtig befundenen Wehrpflichtigen.

Von dem zum Dienst im Contingent bestimmten Theil läßt sich dann ungefähr der achte Theil vertreten.

Das Großherzogthum ist nach der Matrikel zu 217,769 Einwohner angenommen, das gewöhnliche Contingent, $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung, beträgt demnach 2178 Köpfe, für die $\frac{1}{7}$ desselben betragende Cavallerie 311 Pferde, stellt es 933 Infanteristen, wovon 622 zu den 2178 ursprünglichen Contingentisten kommen, also 2800; hinzu gehen noch 29 Mann von Kniphäusen und da Oldenburg die Stellung der Artillerie für die Hansestädte übernommen hat, noch 157 Mann, mithin muß das Contingent ohne Reserve und Ersatz 2986 Mann betragen, worunter sich 314 Artilleristen befinden sollen. Die Reserve des einfachen Contingents beträgt für Oldenburg 891 Infanteristen und 101 Artilleristen; und die Ersatzmannschaft $\frac{1}{6}$ des Contingents, 445 Infanteristen und 50 Artilleristen.

Das einfache Contingent besteht aus einem Brigadestabe und 2 Inf.-Regimentern, jedes zu zwei Bataillons à 4 Compagnien, zusammen circa 2800 Mann, und einem Artillerie-Corps von 2 Batterien zu ungefähr 300 Mann; im Ganzen also aus etwa 3100 Mann. Mithin genügt Oldenburg hier den Bestimmungen in Bezug auf die Kopfszahl vollständig.

An Reserve hat Oldenburg zwei Inf.-Compagnien zu etwa 750 Mann und ein Artillerie-Corps, 108 Artilleristen,

wonach etwas über 100 Mann in der Reserve (die, wie schon gesagt, aus ausgebildeten Soldaten bestehen soll) fehlen, wogegen im Contingent etwa 100 zuviel gehalten werden. An Ersatzmannschaft befinden sich zwar unerercirt doch diensttichtig und schon beeidigt 970 Mann nach dem Etat auf Urlaub, wovon jedoch ein sehr bedeutender Theil bereits als Ersatz für die aus dem Contingent durch Tod, Dienstuntüchtigkeit oder Desertion Ausgeschiedenen im Contingent dient, so daß auch hier den Bestimmungen genügt wird.

Was die Ausbildung dieser Mannschaft betrifft, so schreibt der Bund vor, daß das Contingent 6 Monat exercirt sein soll, bevor es als solches zu betrachten ist, unsere Leute treten am 1. Mai ein, müßten mithin eigentlich bis zum 1. November exerciren, wo erst die Verabschiedung der durch diese ersetztten Leute erfolgen sollte. Statt dessen findet die Verabschiedung schon vor dem 1. Mai statt, und dauert die erste Einübung nicht 6 Monat, sondern nach dem Etat nur $5\frac{1}{2}$ Monat, und wird noch dazu auf besondern Befehl des Großherzogs fast immer auf 4 Monat beschränkt. — Die bundesgesetzlich während mindestens 4 Wochen zu haltenden Uebungen sollen hier etamäßig nur alle 3 Jahr stattfinden, dann aber 6 Wochen dauern; bei der Artillerie geschieht darin etwas mehr, doch bei weitem nicht so viel, wie der Bund verlangt. — Ferner haben hier bis jetzt noch nicht einmal die, nach den Bestimmungen alle Jahr zu haltenden Zusammenziehungen und Uebungen der Reserve stattgefunden, die dazu bestimmte Mannschaft wird nach dem ersten Einexerciren sogleich wieder entlassen, und ist, wenn man die Einübungszeit nicht rechnet, 1 Monat im Dienst. —

In Bezug auf die Bereithaltung der Chargen kommt Oldenburg noch weniger den Bestimmungen nach, nicht allein fehlt es bis jetzt noch stets an der etamäßigen Zahl der Officiere, sondern es sind auch von vornherein im Etat zu wenig Chargen angesetzt. Bei der Reserve, etwa 1000 Mann, haben wir selbst nach dem Etat nur 4 Officiere, wo wir doch wenigstens die Hälfte der erforderlichen Anzahl halten sollen, und eben so fehlt für den zu stellenden Ersatz der größte Theil der Chargen. Nach einem Gutachten der Bundes-Militair-Commission sollen auf 150 M. mindestens 4 Officiere gerechnet, und diese für das Contingent und den Ersatz ganz, für die Reserve zur Hälfte present gehalten

werden. Nach diesem Maßstabe müßten wir wenigstens 140 Officiere haben, wogegen nur etwa 70 vorhanden sind.

Nehtlich, wenn auch nicht ganz so, verhält es sich mit den Unterofficieren und den übrigen Chargen.

Von dem Material nun, was ich nicht weiter besprochen habe, ganz abgesehen, finden wir also, daß Oldenburg bei der Stellung seines Contingents in der Kopfzahl den Bestimmungen des Bundes genügt, aber auch nur das Nothwendigste hält; daß es aber seine Mannschaft nicht so lange im Dienst hält und nicht so oft bei der Fahne zu Uebungen versammelt, wie es bestimmt ist, und endlich, daß es bei weitem nicht die vorgeschriebene Anzahl an Chargen, besonders an Officieren hält.

Der Grund, warum den Vorschriften nicht genauer nachgekommen wird, liegt ganz allein darin, daß der Großherzog die Ausgaben für das Militair nicht noch mehr erhöhen will, und seine Soldat gewordenen Unterthanen so wenig als möglich durch Einberufungen zu Concentrirungen in ihren bürgerlichen Verhältnissen zu stören wünscht.

Zugleich aber hofft man, die Mannschaft durch die etatmäßigen Uebungen hinlänglich ausbilden zu können, und die fehlenden Chargen im Fall einer Mobilmachung zum Theil aus den niederen Stellen, zum Theil durch den Eintritt verabschiedeter Militairs und gebildeter Männer aus dem Civil zu besetzen.

Allerdings würden, wenn den Bundesbeschlüssen genau nachgekommen werden sollte, die Kosten für das Militair bedeutend vermehrt, und unser Etat, der jetzt schon etwa 200,000 \mathcal{F} beträgt, sehr erhöht. — Von dieser Summe bezahlen zwar die freien Städte nach dem für beide Theile höchst vortheilhaften Vertrag 25000 \mathcal{F} , für Stellung des Brigadestabes, für die Militairschule, für Artillerie-Material und Anwerbung der für sie zu stellenden Mannschaft, denn die für die Städte dienenden Leute sind freiwillig und werden nicht unter den Landeskindern ausgehoben. Es blieben demnach nur für das Land noch 175,000 \mathcal{F} jährlich aufzubringen. Doch immer eine bedeutende Summe und fast könnte es scheinen, daß eine Erhöhung nicht zulässig wäre.

Ohne mich in weitere Untersuchung einzulassen, ob der Bund zuviel fordere, das heißt, ob dem auch ohne Beeinträchtigung der übrigen Interessen des Landes nachgekommen werden könne, spreche ich meine Ueberzeugung dahin aus, daß der Bund nicht zuviel vorschreibt, und die Staaten keinesweges durch genaue Befolgung der Bestimmungen in ihrer Entwicklung gehemmt, sondern im Gegentheil bei guter Einrichtung der Wehrordnung nur dadurch gefördert werden können. Würde das Geld für das Militairwesen nur lediglich für die Kriegsbereitschaft ausgegeben, so würde diese gewiß zu theuer erkauft, das Land würde dann unstreitig zu viel opfern. Könnte man aber durch die Militair-Einrichtung auch die andern Zwecke des Staates, die übrigen Interessen fördern, so kommt das Geld nicht in Betracht, wenn das in dieser Beziehung Erreichte nur mit den Mitteln in richtiges Verhältniß zu setzen ist.

Eine gute Wehrordnung übt auf die Cultur und auf die Entwicklung der Staaten einen ganz bedeutenden Einfluß. Denn es ist nicht der absolute Reichtum, der den Werth der Staaten bestimmt, und nicht hiernach soll das Streben der Staaten sein, sondern nach Einheit und Harmonie seiner Kräfte und Interessen, nach größtmöglicher Herrschaft des Rechts in der Wahrheit, nach allgemein verbreitetem National-Gefühl, nach Selbstbewußtsein der einzelnen Staatsbürger, und nach Bereitwilligkeit derselben, sich wo es gilt, dem Allgemeinen zu opfern. Alles das wird aber wesentlich befördert und erreicht durch eine gute Wehrordnung.

Preußen, das zuerst durch Noth und auf den Rath weiser und erfahrener Männer dahin kam, das von Napoleon nur in einer Stärke von 40,000 Mann gebildete Heer als eine Schule zu betrachten, in die es möglichst viele seiner geknechteten Landeskinder schickte, um sie am Tage der Erhebung sich als Soldaten um die dann zuerst wieder frei flatternden Fahnen schaaeren zu sehen, behielt auch nach dem Frieden diese Wehrverfassung bei, dem die Idee zum Grunde liegt, daß das Heer nur eine Schule ist für das Volk. Ein stehendes Heer existirt hier noch nicht, denn die Leute sind nur so lange bei der Fahne, als es ihre Ausbildung erheischt, nach derselben kehren sie zurück zu ihren Gewerben, zu ihrer gewohnten Beschäftigung und kommen nur dann und wann zu den gemeinsamen Uebungen zusammen. Preußen ist in Einführung dieser Wehrordnung rühmlich vorangegangen, es hat dadurch seinem Volke eine innere Kraft, ein Bewußtsein der Stärke gegeben und erhalten, in der es eine bessere Garantie gegen jeden Rückschritt besitzt als manches andere Volk in seiner papiernen Constitution. Dieses ist aber auch im Volke selbst erkannt. Haben doch kürzlich die Stände Preußens den Wunsch ausgesprochen, daß alle Landeskinder durch die Schule des Heeres gehen mögten, da der Staat sie alle einzulüben, so lange nicht mit einer kürzern Exercierzeit auszureichen ist, wegen fehlender Geldmittel nicht im Stande war.

Was in Preußen den Wehrstand so bedeutend macht, ist vor Allem die allgemeine Wehrpflicht und die nicht erlaubte Stellvertretung. Allgemeine Wehrpflicht existirt nur allein in Preußen, während überall sonst noch Vertretung, ja selbst hie und da noch Werbung herrscht. Will der Staat den vollen Vortheil aus seiner Militair-Einrichtung ziehen, den diese ihm zu gewähren vermag, so muß das erste sein, daß die Vertretung aufhört, so lange sie noch existirt, erscheint das Militair nur eine Last, ein Druck, der die niederen Klassen vorzugsweise trifft, da die höhern sich ihm durch schönes Gold entziehen. So lange noch Jemand sich von der Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, loskaufen kann, ist es unmöglich, daß der Militairstand die Achtung erlange, die ihm vermöge seines Berufes zukommt und die Stellung gewinne, die er zu bedeutender Wirksamkeit auf das Volk bedarf.

Das Militair kann dem Staate schon im Frieden große Vortheile gewähren. Bei guter Wehrordnung ist es



nämlich nicht allein eine Schule, worin das Volk zum Kriegsdienst erzogen wird, sondern zugleich eine Schule, in welcher die Menschen abgezogen werden von ihren einseitigen, particularen Interessen, durch welche sie vor dem Verknöchern und Versumpfen bewahrt werden und wenn nicht mehr, doch wenigstens ein Gefühl, eine Abndung von etwas Höherem erhalten, durch welche sie lernen, sich mit ihrer Person unterordnen, ihre Interessen bei Seite setzen, wenn es etwas Höheres, der Dienst, der Staat fordert; es ist eine Schule, in welcher viele Menschen zuerst Selbstgefühl erhalten, durch welche Ordnung und Sitte verbreitet und die Herrschaft des Rechts und der Wahrheit vermehrt wird. Eine Wehordnung nach diesen Gesichtspunkten eingerichtet wird keinem Lande zu theuer kommen, selbst wenn sie eine noch größere Corpsbereitschaft als die vom Bunde vorgeschriebene erreichte. Bei einer dadurch bewirkten innigern Verschmelzung des Militärs mit dem Volke würden die jährlichen Uebungen zum Theil in den Kirchspielen unter dort wohnenden Unterofficieren, die vielleicht Turn- und Arbeitsschulen halten, oder auch unter selbst gewählten Vorstehern stattfinden können, jedenfalls würden hier die Schießübungen gehalten werden, und die Leute nur kurze Zeit, vielleicht auf 8 Tage zur Fahne zu kommen brauchen. Die ins Ausland beurlaubten Leute könnten die Uebungen nachholen. Aus den bei einer solchen Wehordnung eintretenden höheren Ständen ließe sich die Anzahl der im Fall eines Krieges nöthigen Vorgesetzten entnehmen, die dann mit der Verpflichtung, bei einer Mobilmachung einzutreten, nach ihrer Einübung wieder entlassen würden.

Odenburg, Januar 26. 1844.

Das souveraine Volk.

Ihr redet immer von und zum souverainen Volk. Wer ist das? Etwa das ganze Volk? Also zum Beispiel, das ganze preussische Volk? Also Alle, die zum preussischen Volk gehören.

Vagabonden, Bettler, Spitzbuben, um ganz von unten anzufangen, Knechte, Bedienten, Handlanger, Lehrlinge, Gesellen, Bauern, Bürger, Barone, Grafen und Standesherrn, Beamte, Geistliche, Schriftsteller, Künstler, Soldaten, Offiziere und Generale, Radicale, Constitutionelle, Absolutisten, zuletzt, um oben aufzuhören, der König und seine Familie.

Die sind doch alle Preußen, wie Ihr, und der König ist doch mindestens der erste preussische Bürger.

Nun hat der König seine eigne politische Ansicht; die Minister haben eine oder auch zwei; die Kammern haben sehr viele; die Bürger noch mehre; die Adligen haben eine; die Studenten eine, die Gesellen eine, die Officiere eine. Ich bin im Herzen monarchisch, Du bist von Princip constitutionell; er ist von Profession ein Republikaner; wir

wollen indirecte Wahlen und zwei Kammern; ihr wollt directe Wahlen und eine Kammer; sie wollen allgemeine Rabouge.

Jeder schilt das für Verrath, was der Andere für Patriotismus hält, wo Drei zusammen kommen, wird eine Minorität von einer Majorität tyrannisiert und den Hut hat noch keiner erfunden, unter den Alle zu bringen wären.

Und diese ewig auseinander gährende Masse, diesen unbedinglichen Eiderdaumenhaufen nennt ihr souverain.

Einen elendern Souverain hat es auf der Welt nicht gegeben, als dieses Ungeheuer mit Millionen Köpfen, die sich gegenseitig anknurren und beißen, und nur niederducken, wenn der Herrgott mit der Geißel drein haut.

Als noch die Fürsten souverain genannt wurden, hatte das doch einen Sinn; weil ein Fürst Ein Individuum mit Einem Willen ist und er diesen Einem Willen unumschränkt üben konnte, so mochte das sehr schlimm sein, aber es war doch möglich.

Wie will denn aber das souveraine Volk seinen souverainen Willen üben? Wollte jeder Einzelne seinen Willen üben, so gäbe es eitel Mord und Todtschlag.

Alle zusammen müssen also erst wieder Mittelspersonen aussuchen, die statt ihrer für sie souverain sein sollen. Und wenn diese Mittelspersonen mit Mühe und Noth zusammen gebracht werden, sind sie eben so uneinig und jede Partei beruft sich auf die Souverainität ihrer Gesinnungsgenossen. Wenn sie sich satt gezankt haben, bleibt, um dem Faustrecht der Fäuste vorzubeugen, nichts übrig, als das Faustrecht der Zahlen, wie viele Das und wie viele Jenes wollen, und wo die Meisten stehen, das soll den souverainen Willen des souverainen Volks vorstellen.

Kaum aber ist's entschieden, so fallen hundert Clubs und tausend Journalisten darüber her und schreien: „Es sei ein Skandal, daß das den Willen des souverainen Volks darstellen sollte, das sei nicht wahr; er sei vielmehr, wie sie besser wüßten, der und der.“

Und nun fallen wieder die Clubs und die Zeitungen über einander her und Jeder stellt den Willen seiner Partei als den wahren Volkswillen dar!

Zuletzt weiß das souveraine Volk selber beim besten Willen nicht, welches eigentlicher, allgemeiner, souverainer Wille sei.

Und mit Recht aus dem einfachen Grunde, weil's keinen einigen allgemeinen Willen hat.

Denn es kann keinen haben, weil es nach seinen Bedürfnissen, Ansichten und Ansprüchen und nach seinen verschiedenen Bildungsstufen, in einem ewigen unvermeidlichen Bürgerkriege Aller gegen Alle lebt, der nur durch's Gesetz gezügelt wird, welches Alle beschränkt, damit Jeder nach Billigkeit zu dem Seinigen komme.

Diese Volksouverainität ist also geradezu eine Lüge. Ein Souverain ist unbeschränkt und deshalb kann es, wenn es einen geben soll, nur einen Einzigen im Staate geben. Daher war nur die Fürstenouverainität eine Wahrheit.

Will man durchaus diese Fürstensouverainität, nachdem die Fürsten nicht mehr souverain sein sollen, auf irgend einen Begriff übertragen, so kann man nur sagen, der Staat, d. h. das Rechtsgebäude der menschlichen Gesellschaft, d. h. das Gesetz sei souverain, weil diesem sich Alle beugen müssen. Das hiesse aber aus dem Regen in die Traufe kommen. Denn mit dem Gesetze ist weit schlechteres Auskommen als mit Fürsten. Vor dem hört Alles auf, sogar die Demagogie.

Da hat sich denn ein guter Ausweg gefunden, um über dies Dilemma wegzukommen.

Man macht nämlich mit dem Volk einen Läuterungsprozess, man bringt es unter die Retorte der Reaction. Da ist der Adel reactionair, die Beamten sind reactionair, das Militair, die Geistlichkeit, sind reactionair; wer sich irgend wohl befindet und so bleiben will, ist reactionair, der König, die Minister sind geborne Reactionairs, das ganze Bürgerthum ist der Reaction mindestens schwer verdächtig, die Reichen sind reactionair, weil sie reich, die Ruhigen, weil sie ruhig, die Fleißigen, weil sie fleißig, die Gebildeten, weil sie gebildet sind.

So bekommt man zwei Gegensätze: das Volk und die Reaction. Die Reaction ist das geschworene Ichneumon der Volksouverainität, das ihre besten Eier aufspürt und ausfängt. Die Reaction ist Volksfeindlichkeit. Was dem Volke feindlich ist, steht ihm entgegen, gehört also nicht zum Volke, nicht zum souverainen Volke, dem es ja eben die Souverainität entreißen will.

Der Prozess ist fertig; die Retorte wird abgenommen und der Niederschlag ist das ächte, souveraine Volk, nämlich: Alle diejenigen, die nichts sind und nichts haben. Das Proletariat!

Mit diesem souverainen Volke können die Demagogen Alles anfangen.

Dieses souveraine Volk hat einen unbestreitbaren eigenen Willen, nämlich:

Jedem zu Leibe zu gehen, der Etwas ist und Etwas hat. Diese Staatsverwaltung durch und für das souveraine Volk hält genau so lange vor, als noch Jemand Etwas sein und Etwas haben wird.

Wenn aber Niemand mehr etwas sein und Niemand mehr etwas haben wird, dann wird ein souveraines Volk von Bettlern vorhanden sein, das seine eigne Souverainität aufzehren kann, so lange es davon fett wird.

Was die Demagogen dann machen werden, weiß man nicht. Wahrscheinlich werden sie zum Schluß vom souverainen Volk gehängt.

(Neue Preussische Zeitung.)

Lückenbüßer.

Wien und Berlin! die Würfel sind gefallen!
Die Wien erlag, erliegt vielleicht Berlin!
Kanonen Donner wird aufs Neu' erschallen,
Und Brandraketen werden zischend sprüh'n.

Und aus den Trümmern hoher Barrikaden
Erhebt vielleicht das Königsregiment! —
Vielleicht auch werden zu Gericht geladen
Die Herr'n von Hohenzollern — vom Convent!

Kirchennachricht.

Vom 4. bis 10. November sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. 85) Jürgen David Hoppe und Anna Tannenbecker geb. Schröder, Heil. Geistthor. 86) Johann Dietrich Grube und Christiane Henriette Friederike Efel, Oldenburg. 87) Johann Dierts Borgmann und Marie Anna Jabi, Heil. Geistthor. 88) Barthold Hase, aus Rodenkirchen und Catharine Maria Henriette Steinmetz.

2. Getauft. 338) Catharine Marie Wente, Moorhausen. 339) Johann Gerhard Sander, Eversten. 340) Anne Wilhelmine Friederike Hippe, Oldenburg. 341) Christian Gustav Otto, Oldenburg. 342) Auguste Seline Mathilde Jansen, Heil. Geistthor. 343) Carsten Olmann Goldewey, Bornbork. 344) Anna Hoppe, Raborst. 345) Johann Lambert Theodor Königer, Oldenburg. Außerdem geboren 346) Menno Elmar Mendelssohn, Heil. Geistthor.

3. Beerdigt. 410) Amuth Willers geb. Jürgens, Heil. Geistthor, 50 J. 411) Mette Hinrichs aus Zetel — Hospital, 33 J.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 12. November.

Vorn. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.
Vorn. (Anf. 10 Uhr) Herr Kirchenrath Claussen.
Nachm. (Anf. 2 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Angefommene Fremde.

Hôtel de Russie. Metzger, Kfm., v. Emden; Frau Dr. Müller, v. Berlin; Sellmers, David, Kfl., v. Hamburg; Goose, Advocat, v. Neuenburg; Krl. v. Genslow, v. Großalbringstedt; Westhoff, Kfm., v. Bremen; Nou, Fabrikant, v. Brandenburg; Lampen, Kfm., v. Leer; Westering, Kfm., v. Bremen; Petri, Kfm., v. Hamburg; Eggestorf, Kfm., v. Bremen; Schäfer, Kfm., v. Rienenburg; Klauke, Kfm., v. Bielefeld; Siefes, Kfm., v. Hamburg; v. Harten u. Gem., Advocat, v. Barel; Ekengren, Desonnom, a. Mecklenburg; Thielemann, Kfm., v. Montjote; v. d. Horst, Kfm., v. Bremen; de Meyer, Assessor, v. Knypshausen; Bitterworth, Fabrikant, v. Ronnebeck; Gresmann, Militair, v. Lübeck.

Der Preis für den Jahrgang der Mittheilungen beträgt für die Stadt 1 R 21 K Cour. Auswärtige können bei allen Postämtern des Großherzogthums das Blatt bestellen, und erhalten solches inclusive des Postports für 1 R 36 g Courant zugesandt.

Beiträge sind unter der Adresse: „An die Redaction der Mittheilungen“ an die Verlagshandlung einzusenden.

Redacteur: H. Lambrecht. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulz'sche Buchhandlung.

Mittheilungen aus Oldenburg.

Vierzehnter Jahrgang.

N^o 54.

Sonnabend, den 18. November.

1848.

Ein Besuch am Bord der Kriegsfregatte St. Lawrence.

October 1848.

Wen interessirte nicht die Erscheinung der Amerikanischen Fregatte auf der Weser? Jenes Tod und Verderben — und eine Menge artiger Midshipmen in seinen Eingeweiden bergenden Ungethüms, welches doch gar so schlank und zierlich auf den solcher Last ungewohnten Wassern ruht, und uns wie ein verzaubertes Märchenschloß anmüthet, das Wunder und Schätze die Hülle und Fülle in seinem dunkeln Schooße birgt. Wir alle fühlten uns durch so ungewöhnlichen Besuch mehr oder minder lebhaft angeregt — selbst die in unsern Tagen mit Stoff nur zu sehr überhäuftten Zeitungen zollten ihm leizende Artikel — Jung und Alt, Männer und Weiber wallfahrteten die Weser hinab, den fremden Ankömmling gleichsam an der Pforte des heimatlichen Hauses zu begrüßen. Dieser sah im Geiste eben so stolze deutsche Fregatten an jener Stelle sich wiegen, und freute sich schon im Voraus über den Schrecken, den sie unsern guten Nachbarn einflößen würden. — Jener glaubte aus dieser Thatsache auf weithin über den Ocean sich spinnende Anknüpfungen schließen zu dürfen: und fühlte sich in seiner — wenn auch nur noch passiven — Geltung als Deutscher! — diese Dame fand besonders Behagen an dem zierlichen Comfort der netten Einrichtung — jene an dem artigen Benehmen der so nett eingerichteten — kurz — ich glaube es verantworten zu können, wenn ich in kurzen Worten den Eindruck wiederzugeben suche, den ein flüchtiger Besuch an Bord bei mir zurückgelassen. —

Es mochte etwa 8 Uhr Abends sein, als wir — Midshipmen, ein Camerad von der Artillerie und ich — wir beide wollten aus Erfahrung wissen, wie es denn eigentlich unsern, heute hier schon mehrfach erwähnten, 6monatlichen vis-à-vis in ihren schwimmenden Forts zu Muthe gewesen als wir in einer Fölle durch die Schleuse auf die Bremerhafener Röhde eng zusammengebrängt hinausruderten. Einer der Midshipmen hatte das Steuer ergriffen und blickte fest in die dunkle Nacht hinaus. Zu sehen war aber absolut nichts. In der Dämmerung bei unserm Eintreffen in Bremerhafen erinnerte ich mich, mehre

große Dreimaster auf der Röhde gesehen zu haben — wie wird er den richtigen, die Fregatte herausfinden? „Sehen Sie das Licht? — das ist der St. Lawrence!“ unterbrach der Steuermann jetzt den brummen: hail Columbia! Gesang seiner Genossen mit dem sie ihren Empfindungen gleichsam unwillkürlich Luft zu machen schienen, sobald wir die freierwogenden Wasser der Röhde unter uns fühlten. Bald traten auch am nächtigen Horizont die dunkeln Umrisse des bei dieser Tageszeit nur noch um so viel größer erscheinenden Schiffes hervor, und der helle Werदारuf der Schildwache tönte vom hohen Bord zu uns herüber. Der befriedigende Gegenruf ward gegeben, noch wenige Ruderschläge und wir lagen mit unserer Ruffschale an der sich hoch aufstürmenden Wand des schweigenden Riesens. Wie wir hinaufgekommen, weiß ich nicht — das leise, hastige Wesen meiner Gefährten, die stille Nachtruhe, die über dem ganzen Kolos ausgebreitet lag, machten einen eigenthümlichen Eindruck auf mich. Nur dessen entsinne ich mich, daß oben der wachhabende Offizier uns empfing und freundlich die Gäste willkommen hieß. Schnell aber zog man uns weiter, die erste, die zweite Stiege hinab, und plötzlich befanden wir uns in einem circa 40' breiten und 14' langen Raum, der bei spärlicher Erleuchtung uns einen konfusen Anblick bot. Beim Eintritt stießen wir mit der Stirn gleich vorn an ein weiches Etwas, dessen Natur wir nicht sogleich erkennen. — „Wücken Sie sich!“ heißt es — wir kriechen um einen Tisch herum, und landen endlich an der der Thür entgegengesetzten Seite auf einem Stuhl. „Goodevening!“ klingt es von oben zu uns herab. Wir blicken auf, und sehen 2' hoch über dem Tisch einen nächtlich kostümirten Gentleman in einer Hängematte, der auf den Ellenbogen gestützt eine Conversation mit uns anknüpft. Zwischen den in doppelter Reihe durch die ganze Breite des engen Stübchens aufgehängten Hangmatten, 10 an der Zahl, bemerkten wir ein geschäftigtes Hin- und Herlaufen von Beinen; hin und wieder erscheint auch der Kopf eines sich Wückenden über dem Tische. Allmählig haben sich die aus der Ungebundenheit des Urlaubs Zurückgekehrten wieder in der engen Heimath zurechtgefunden, und etabliren sich neben uns an den Stellen des Tisches, wo die schwebenden Betten ein aufrechtes Sitzen zulassen. Ein Neger erscheint,

